

SkyWind Energy Händlervertrag

Zwischen

SkyWind Energy GmbH
Bayernstrasse 3
30855 Langenhagen

(im Folgenden „SkyWind Energy“)

und

Firma

Straße, Nr.

PLZ, Ort

eMail Adresse

(im Folgenden „Händler“)

Bitte senden Sie zwei unterzeichnete Exemplare dieses Vertrags an SkyWind Energy. Die Vertragsnummer sowie Kundennummer werden nach Eingang auf Ihrem Original eingedruckt und retourniert. Geben Sie Ihre Kundennummer auf jeder Ihrer Bestellungen an.

Vertragsnummer: DE /
Kundennummer:

SkyWind Energy und der Händler können auch als „Partei(en)“ bezeichnet werden.

I. Vertrieb der Produkte

Der Händler ist berechtigt, auf der Grundlage dieser Vereinbarung SkyWind Energy-Produkte zu vertreiben. Der Händler ist nicht berechtigt, SkyWind Energy rechtsgeschäftlich zu vertreten.

Dieser Vertrag regelt die Pflichten der Partner gegeneinander und die Freigabe des Einkaufs von SkyWind Energy Produkten gemäß der gültigen Händler-Konditionen.

II. Leistungen von SkyWind Energy

Der SkyWind NG ist seit vielen Jahren und in zahllosen Projekten rund um den Globus etabliert. SkyWind Energy vertreibt die Anlage daher über verschiedenste Kanäle, vorrangig jedoch über das Bestellportal www.myskywind.shop, insbesondere auch an Endkunden und Händler weltweit. SkyWind Energy betreibt insbesondere auch Informations- und Angebotsmailings an seine registrierten Interessenten und Kontakte. Im Rahmen dieser Mailings können bekannten Kontakten zur Förderung des Unternehmenserfolgs auch Rabatte gewährt oder Sonderangebote gemacht werden. SkyWind Energy möchte jedoch auch seine Händler bestmöglich unterstützen und wird daher grundsätzlich von generellen, also nicht an bekannte Kontakte adressierten Rabattaktionen, absehen. Über einzelne Aktionen, wie zum Beispiel zum Black-Friday, wird SkyWind Energy außerdem rechtzeitig informieren. Im Einzelfall kann auch Kundenschutz vereinbart werden.

SkyWind Energy wird zur Unterstützung des Händlers insbesondere:

- a) den Händler ständig über die für ihn relevanten Verhältnisse von SkyWind Energy unterrichtet halten und ihm bevorstehende Preis- oder Produktänderungen, -erweiterungen oder -beschränkungen mitteilen.

Der Händler erhält dafür eine sogenannte „Händler-ID“ mit welcher er seine Bestellungen über das SkyWind Energy Bestellportal www.myskywind.shop zu seinem jeweiligen Einkaufspreis eingeben und verfolgen kann. Die Vertragspartner vereinbaren, dass sämtliche Auftragsbestätigungen, Rechnungen und Lieferscheine über das Onlineportal bzw. per eMail zugestellt werden.

- b) Werbe- und Informationsmaterialien, die der Händler zur Bewerbung und Information der Kunden benötigt digital zur Verfügung stellen. Printmaterialien sind auf Anfrage gegen Auslagenersatz erhältlich.
- c) den Händler betreuen und beraten.
- d) für Fragen zur Verfügung stehen.
- e) dem Händler Schulungen für seine Mitarbeiter zu einer Schulungsgebühr von 200€ zzgl. MwSt. je Betrieb anbieten. Eine einmalige Schulung ist für jeden Händler verpflichtend. Diese verpflichtende Ersts Schulung ist kostenlos. Nach Abschluss der Schulung erhält der Händler das Label und die Grafik „Geschulter Fachbetrieb“ und kann damit werben.
- f) dem Händler auf Anfrage einen Download-Link mit Website- und Kataloggestaltungs material sowie Produktfotos, PDF-Flyern etc. zur freien Verfügung im Sinne der Vertriebsinteressen der SkyWind Energy stellen.

III. Leistungen des Händlers

Der Händler erwirbt mit Abschluss dieses Händlervertrages zwei SkyWind NG zum Listenpreis von 2.478,15 €/Stck., zzgl. MwSt. und 42,02 €/Stck. zzgl. MwSt. Versand innerhalb Deutschlands. Von dem Kaufpreis wird sein Händlerrabatt von (derzeit) 40% in Abzug gebracht. Mindestens eine dieser Anlagen wird durch den Händler als Musteranlage errichtet, um den SkyWind in der Region präsentieren zu können und Erfahrungen mit der Installation zu sammeln.

Der Händler wird:

- a) gegenüber Interessenten und Kunden die Interessen von SkyWind Energy wahrnehmen, die Produkte vertreiben, die hierfür erforderlichen Beratungsleistungen erbringen und SkyWind Energy im Falle einer Bestellung den Installationsschein übermitteln.
- b) bestehende Kundenverhältnisse pflegen, insbesondere Kunden beraten und betreuen und Reklamationen per aktuellem Problembereicht bearbeiten.

- c) eine für die Bedarfsdeckung ausreichende Zahl von Unterlagen vorhalten.
- d) alle zur Generierung von Absätzen erforderlichen Voraussetzungen auf eigene Kosten schaffen, unterhalten und nutzen.
- e) Sich stetig über den technischen Stand informiert halten und die Anlagen, sofern er auch die Installation der Windkraftanlagen vornimmt, in bestmöglicher Weise installieren. Verkauft der Händler die Produkte weiter, so hat er sicherzustellen, dass die gleichen Bedingungen die für direkte Kunden von SkyWind Energy gelten auch für seine Kunden gelten. Dies gilt insbesondere für die Beschaffenheitsvereinbarung.
- f) alle Kunden in bester Weise beraten und Windkraftanlagen nicht an dafür ungeeignete Standorte vertreiben bzw. deren Installation dort empfehlen. Dies gilt nicht, wenn der Kunde eine Installation vor Ort ausdrücklich wünscht.

IV. Preise

Der Händler erhält mit Abschluss des Vertrags die Möglichkeit die SkyWind Energy Produkte gemäß der aktuell geltenden unverbindlichen Preisempfehlung bei SkyWind Energy zu erwerben. Er ist außerdem berechtigt bei seinen Bestellungen den für ihn gelten Händlerrabatt von (derzeit) 40% in Abzug zu bringen.

Die aktuell geltende unverbindliche Preisempfehlung ist auf der Kaufplattform von SkyWind Energy unter www.myskywind.shop abrufbar.

Der jeweils aktuelle Händlerrabatt, welcher zu keinem Zeitpunkt 35 % unterschreiten darf, wird dem Händler schriftlich an seine von ihm bekanntgegebene eMail-Adresse mitgeteilt.

V. Werksgarantie

SkyWind Energy gewährt für den SkyWind NG eine Leistungsgarantie auf die unabhängig vermessene, und als solche bekanntgegebene, Leistungs-

kennlinie des Kraftwerks. Weiterhin wird dreijährige Garantie auf die Funktion des SkyWind NG übernommen. Diese gilt nicht im Falle von Elementarschäden und Vogelschlag, sowie im Falle mangelhafter Installation oder Anschlüsse.

Diese Garantien gelten für Anlagen die eine einwandfreie Dokumentation, insbesondere einen vollständigen und korrekten Installationsschein nachweisen können und die durch einen geschulten Händler installiert bzw. deren Installation entsprechend betreut wurde.

Es ist grundsätzlich der von SkyWind Energy bereitgestellte Installationsschein zu verwenden. Der Installationsschein muss spätestens zwei Wochen nach Abschluss der Installation bei SkyWind Energy vorliegen. Fehlt es am Installationsschein wird sowohl eine Gewährleistung als auch die Garantie ausdrücklich und unwiderruflich ausgeschlossen.

VI. Haftung

Die Vertragsparteien haften einander unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit.

Bei sonstigem schuldhaftem Verhalten der vorstehend genannten Personen haften die Vertragsparteien einander nur für den typischerweise vorhersehbaren Schaden.

VII. Vertragsdauer

Dieser Vertrag kommt durch die Unterschriften beider Vertragsparteien zustande. Er läuft auf unbestimmte Zeit und kann von jeder der Vertragsparteien schriftlich mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Die Garantien beziehungsweise Gewährleistungen für ordnungsgemäße Installationen gemäß Ziffer V. gelten fort.

Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Als wichtiger Grund ist es insbesondere anzusehen, wenn eine der Vertragsparteien bei Vertragsschluss unrichtige, unvollständige oder irreführende Angaben gemacht bzw. wesentliche Änderungen nicht rechtzeitig und vollständig

mitgeteilt hat. Des Weiteren besteht ein Grund bei völliger oder teilweiser Nichterbringung von Leistungen nach diesem Vertrag trotz schriftlicher Abmahnung mit angemessener Fristsetzung. Ein wichtiger Grund liegt ebenfalls vor, wenn eine Partei gegen Klauseln dieses Vertrags verstößt.

Ein wichtiger Grund zur Kündigung dieses Vertrages liegt außerdem vor, wenn über das Vermögen einer der Parteien das Konkurs- oder Vergleichsverfahren eröffnet oder mangels Masse abgewiesen wird oder wenn eine der Parteien aus sonstigen Gründen auch nach Ablauf einer angemessenen Nachfrist nicht mehr in der Lage ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen ordnungsgemäß zu erfüllen.

VIII. Geheimhaltung

Der Händler verpflichtet sich, die ihm überlassenen Daten und Unterlagen ausschließlich für die Erbringung der Leistungen im Sinne dieses Vertrages zu verwenden. Die Nutzung für jegliche anderweitige Zwecke bedarf jeweils der vorherigen schriftlichen Zustimmung durch SkyWind Energy.

Der Händler ist verpflichtet, über alle im Zusammenhang mit der Erbringung der Leistungen bekannt werdenden Vorgänge Stillschweigen zu bewahren. Die Verpflichtung zum Stillschweigen erstreckt sich auf alle Mitarbeiter des Händlers. Die Bestimmung des Satzes 2 hat der Händler durch geeignete Maßnahmen in seinem Betrieb sicherzustellen.

Sofern von SkyWind Energy personenbezogene Daten an den Händler übermittelt oder von diesem im Auftrag SkyWind Energy´s selbst erhoben und ausgewertet werden, verpflichtet sich der Händler, die einschlägigen Bestimmungen der Datenschutzgesetze einzuhalten. Insbesondere ausreichende Maßnahmen zu implementieren die die Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO sicherstellen.

IX. Gerichtsstand

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrage ist - soweit gesetzlich zulässig - Hannover.

X. Rechtswahlklausel

Auf diesen Vertrag sowie die sich aus ihm ergebenden oder auf ihn bezogenen Streitigkeiten gilt ausschließlich deutsches Recht. Das UN-Kaufrecht über den internationalen Warenkauf (CISG) kommt nicht zur Anwendung. Zur Geltung dieses Vertriebspartnervertrags bedarf es keines Hinweises in den einzelnen Kaufverträgen.

XI. Salvatorische Klausel

Die Unwirksamkeit einer Vertragsbestimmung ist ohne Einfluss auf den übrigen Vertrag. Die Parteien verpflichten sich, die unwirksame Bestimmung unverzüglich durch eine dem wirtschaftlichen Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende Regelung zu ersetzen. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Vertragslücken.

XII. Schriftform

Ergänzungen oder Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform und der Unterzeichnung durch beide Vertragsparteien. Dies gilt auch für das Schriftformerfordernis selbst.

Mündliche Nebenabsprachen bestehen nicht.

Langenhagen, den

....., den

SkyWind Energy GmbH

Händler